

Thema 01 (Betreuerin: Miriam Haller, M. Sc.)**Die Verständlichkeit und Lesbarkeit der Finanzberichterstattung**

Die Verständlichkeit der Finanzberichterstattung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erfüllung der Informationsfunktion. Nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ist die Verständlichkeit eines der qualitativen Charakteristika, wonach Informationen des Jahresabschlusses für fachkundige und interessierte Adressaten verständlich darzustellen sind. Für die Vermittlung entscheidungsnützlicher Informationen ist die Verständlichkeit folglich keine hinreichende, aber eine notwendige Bedingung. Als Maß für Verständlichkeit wird häufig die Lesbarkeit untersucht, indem objektive Textmerkmale betrachtet werden, um den Schwierigkeitsgrad der Informationen der Berichterstattung zu ermitteln. Lesbarkeitsformeln erweisen sich hierbei als zentrales Instrument zur Quantifizierung des Lesbarkeitsgrades.

Um die Finanzberichterstattung nachhaltig zu vereinfachen bzw. zu verbessern und die Bereitstellung einer angemessenen sowie verständlichen Entscheidungsgrundlage für die Stakeholder zu ermöglichen, haben einerseits Standardsetzer wie das International Accounting Standards Board (IASB) und das Financial Accounting Standards Board (FASB) Vorschläge umgesetzt, die durch materielle Änderungen in den zugrundeliegenden Standards die Komplexität verringern und die Verständlichkeit der Informationen in den Geschäftsberichten erhöhen sollen. Andererseits bieten neue technische Hilfsmittel, wie die automatisierte Datenanalyse, vermehrt Möglichkeiten, um verschiedenartige Inhalte zielgerichtet aufzubereiten und die Finanzberichterstattung somit verständlicher zu machen.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, zunächst die Verständlichkeit und Lesbarkeit der Finanzberichterstattung zu definieren sowie deren Notwendigkeit und Relevanz darzustellen. Anschließend sollen Möglichkeiten der Quantifizierung von Lesbarkeit – als Maß für Verständlichkeit – erläutert werden, wobei auf die beiden prominentesten Lesbarkeitsindizes einzugehen ist. Daraufhin sind die Gründe für eine wahrgenommene Unverständlichkeit der Finanzberichterstattung zu diskutieren sowie praktische Lösungsansätze, wie u. a. die Initiativen der Standardsetzer, aufzuzeigen. Die Arbeit schließt mit einer Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse.

Einstiegsliteratur:

- Adler, H./Düring, W./Schmaltz, K.* (Hrsg.) (2011): Abschnitt 1: Konzeptionelle Grundlagen, in: Rechnungslegung nach Internationalen Standards, bearbeitet von Gelhausen, H.-F./Pape, J./Schruff, W., Loseblattausgabe, Stand: August.
- CF* (2010): Conceptual Framework for Financial Reporting (1989), London.
- Illich-Edlinger, S.* (2014): Klarer Durchblick: Lesbarkeit von Geschäftsberichten, in: Engelbrechtsmüller, C./Kerschbaumer, H. (Hrsg.), Financial Reporting 2.0 – Aktuelle Entwicklungen in der Finanzberichterstattung, Wien, S. 205-220.
- Loughran, T./McDonald, B.* (2014): Measuring Readability in Financial Disclosures, in: The Journal of Finance, Jg. 69, Heft 4, S. 1643-1671.
- Menacher, J./Schütt, H. H./Sellhorn, T.* (2017): Informationsverarbeitung an Finanzmärkten im Umbruch – Zwischen Informationsflut und automatisierter Datenanalyse, in: Zeitschrift für kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 17, Heft 5, S. 217-224.
- Rupertus, H./Kaiser, F./Bravidor, M.* (2017): Auf hohem Niveau schwierig!? – die Lesbarkeit der Finanzberichterstattung im internationalen Vergleich – Eine empirische Analyse für Deutschland, Großbritannien und Frankreich –, in: Zeitschrift für kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 17, Heft 2, S. 79-85.
- Smith, M./Taffler, R.* (1992): Readability and Understandability: Different Measures of the Textual Complexity of Accounting Narrative, in: Accounting, Auditing & Accountability Journal, Jg. 5, Heft 4, S. 84-98.
- Zülch, H.* (2016): Klare und konsistente Finanzinformationen machen den Unterschied: Was wirklich zählt am Kapitalmarkt!, in: Zeitschrift für kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 16, Heft 4, S. 210-211.

Thema 02 (Betreuer: Rafael Harder, M. Sc.)**Wertberichtigung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9**

Die Einführung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ am 1. Januar 2018 führt zu einer grundlegenden Überholung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Eine der bedeutendsten Neuregelungen des Standards betrifft die Wertberichtigungsmethodik.

Nach der Finanzmarktkrise 2008 geriet das Incurred Loss Model des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ zunehmend in Kritik. Da die Berücksichtigung von Verlusten aus erwarteten Ereignissen – ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit – nicht möglich war, wurden Wertminderungen strukturell zu spät und zu niedrig ausgewiesen. Mit IFRS 9 wird nun ein zukunftsorientierteres Wertminderungsmodell für Finanzinstrumente, das sog. Expected Credit Loss Model, eingeführt.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, das Expected Credit Loss Model für Finanzinstrumente gemäß des IFRS 9 darzustellen. Dabei ist zunächst die Grundstruktur des neuen Wertminderungsmodells aufzuzeigen. Darauf aufbauend sind verschiedene Beurteilungskriterien der Ausfallwahrscheinlichkeit zu erläutern und gegenüberzustellen. Dabei soll insb. auf die kumulierte Ausfallwahrscheinlichkeit (Lifetime-PD) und Ratings eingegangen werden. Abschließend sind die gewonnenen Erkenntnisse kritisch zu würdigen.

Einstiegsliteratur:

Bosse, M./Stege, N./Hochgesand M. (2017): Beurteilung der signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität nach IFRS 9, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 70, Heft 1, S. 5-11.

Driesch, D./Riese, J./Schlüter, J./Senger, T./Bonin, C. (2016): Beck'sches IFRS-Handbuch, 5. Aufl., München.

Filusch, T./Mölls, S. H. (2017): „(Lifetime) Expected Credit Losses“ als Mechanismus der Verlustantizipation nach IFRS 9, in: KoR, Heft 6, S. 249-255

IFRS 9 (2016): International Financial Reporting Standard 9 „Financial Instruments“ (2009) (revised 2014) zuletzt geändert durch IFRS 16 „Leases“, London.

Lüdenbach, N./Hoffmann, W./Freiberg, J. (2016): Haufe IFRS-Kommentar, 14. Aufl., Freiburg.

Thema 03 (Betreuer: Christian Härtl, M.Sc.)

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16

Die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen nach den IFRS stand lange in der Kritik. Grund dafür war das faktische Wahlrecht des IAS 17, Leasingverhältnisse entweder als *Operating Lease* oder als *Finance Lease* zu klassifizieren. Vermögensgegenstände, deren zugrundeliegendes Leasingverhältnis als *Operating Lease* klassifiziert war, wurden nicht in der Bilanz des Leasingnehmers angesetzt. Das IASB hat nun mit der Veröffentlichung des IFRS 16 auf dieses sog. *Off-Balance-Sheet-Accounting* reagiert. IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ist für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2018 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Nach IFRS 16 ist beim Leasingnehmer für jeden Leasinggegenstand ein Vermögensgegenstand aus einem Nutzungsrecht (sog. *right-of-use asset*) zu aktivieren. Außerdem ist eine Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses zu passivieren.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist es, die neuen Regelungen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen i. S. d. IFRS 16 darzustellen. Dazu sind zunächst die wesentlichen Motive zur Entwicklung des neuen Standards sowie etwaige Unterschiede zu den Regelungen des IAS 17 zu nennen. Im Hauptteil der Arbeit ist das Bilanzierungsmodell von Leasingverhältnissen nach IFRS 16, bspw. anhand eines selbsterstellten Beispiels, darzustellen. Die Ausführungen sollen sich hierbei auf die Bilanzierung beim Leasingnehmer beschränken. Abschließend sind die Ausführungen einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Einstiegsliteratur:

Berger, J./Nardmann, H. (2016): IFRS 16 – Der neue Leasingstandard und seine Auswirkungen auf Unternehmen, in: Betriebs Berater, Jg. 71, Heft 7, S. 425-429.

Coenenberg, A. G./Haller, A./Schultze, W. (2016): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen – HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS, 24. Aufl., Stuttgart.

Fischer, D. T. (2016): Neue Leasingbilanzierung: IFRS 16 – Leases, in: PiR – Praxis der internationalen Rechnungslegung, Jg. 12, Heft 2, S. 57-60.

Labrenz, H./Thorand, L. (2017): IFRS 16: Gestaltungspotenziale im Konzern und Signalisierungswirkungen – Fallstudie zu Handlungsspielräumen des Leasingnehmers -, in: KoR – Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 17, Heft 9, S. 387-398.

Lüdenbach, N./Hoffmann, W.-D./Freiberg, J. (2016): § 15 Leasing, in: Lüdenbach, N./Hoffmann, W.-D./Freiberg, J. (Hrsg.), IFRS-Kommentar: Das Standardwerk, 14. Aufl. Freiburg/München.

***Hinweis:* Das Thema empfiehlt sich für Studierende, die zumindest die Vorlesung „Grundlagen der Jahresabschlusserstellung“ gehört haben.**

Thema 04 (Betreuer: Kristina Huber, M.Sc.)

Währungsumrechnung im handelsrechtlichen Konzernabschluss unter besonderer Berücksichtigung des E-DRS 33

Die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft hat zu international verzweigten Konzernstrukturen geführt. Nicht selten müssen in den Konzernabschluss deutscher Mutterunternehmen daher Tochterunternehmen aufgenommen werden, die ihre Jahresabschlüsse in fremder Währung aufstellen. Die hierfür notwendige Währungsumrechnung ist für den handelsrechtlichen Konzernabschluss in § 308a HGB geregelt.

Am 01. September 2017 wurde der Standardentwurf E-DRS 33 vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) mit einer Kommentierungsfrist bis zum 31. Oktober 2017 veröffentlicht. Dieser soll die Grundsätze der Währungsumrechnung nach § 308a HGB ergänzen und Zweifelsfragen beantworten. Weiterhin wird im Standardentwurf die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung in der Handelsbilanz II adressiert und die Anforderungen an die Angaben im Konzernanhang konkretisiert.

Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist die Darstellung der Währungsumrechnung im handelsrechtlichen Konzernabschluss unter besonderer Berücksichtigung des Standardentwurfes E-DRS 33. Dabei soll einleitend zunächst auf die Notwendigkeit zur Währungsumrechnung im Konzernabschluss eingegangen werden. Anschließend sind die handelsrechtlichen Regelungen für die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in der Handelsbilanz II und die Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen zu erläutern. Die Seminararbeit ist mit einer kritischen Würdigung unter Berücksichtigung der eingereichten Stellungnahmen zum Standardentwurf abzuschließen.

Einstiegsliteratur:

Busch, J./Zwirner, C. (2017): Grundlagen der Währungsumrechnung im Konzernabschluss nach nationalen und internationalen Normen, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (IRZ), 12. Jg., Heft 11, S. 442-445.

Coenenberg, A. G./Haller, A./Schultze, W. (2016): Jahresabschluss und Jahresabschluss-analyse: Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen – HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS, 24. Aufl., Stuttgart.

E-DRS 33 (2012): Entwurf des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 33 „Währungsumrechnung im Konzernabschluss“, abrufbar im Internet unter URL: https://www.drsc.de/app/uploads/2017/09/170901_E-DRS_33_Waehrungsumrechnung.pdf (Stand: 18. Dezember 2017).

Grottel, B./Leistner, M. (2016): § 308a Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen, in: Grottel, B./Schmidt, S./Schubert, W. J./Winkeljohann, N. (Hrsg.), Beck'scher Bilanzkommentar, 10. Aufl., München.

Theile, C. (2017): E-DRS 33: Währungsumrechnung im Konzernabschluss, in: BBK: Buchführung, Bilanzierung, Kostenrechnung, o. Jg., Heft 8, S. 930-934.

Roos, B. (2017): E-DRS 33 „Währungsumrechnung im Konzernabschluss“: Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in der Handelsbilanz II, in: Unternehmenssteuern und Bilanzen (StuB), o. Jg., Heft 23-24, S. 912-917.

Hinweis: Dieses Seminarthema ist nur für Studierende wählbar, die bereits die Vorlesung „Spezialfragen der Abschlusserstellung“ belegt haben.

Thema 05 (Betreuer: Karsten Rauch, M. Sc.)

Die gesetzlichen Vorgaben zur Risikoberichterstattung in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte und ihre Konkretisierung durch DRS 20

Am 22. September 2017 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) e.V. den Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 8 (DRÄS 8) verabschiedet, welcher vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 27. November 2017 bekannt gemacht und am 4. Dezember 2017 schließlich im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Der DRÄS 8 bringt wesentliche Änderungen an DRS 20, welcher die gesetzlichen Vorgaben zum Konzernlagebericht konkretisiert, mit sich. Die Neuerungen zielen insbesondere auf die Berichterstattung in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte ab und sind bereits für ab dem 1. Januar 2017 beginnende Geschäftsjahre zu beachten. Sie gründen auf den Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG), welches die vom europäischen Gesetzgeber verabschiedete Richtlinie 2014/95/EU (CSR-Richtlinie) in nationales Recht transformiert.

Gemäß den neuen gesetzlichen Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung auf Konzernebene, welche in den §§ 315b und 315c HGB enthalten sind, sowie den konkretisierenden Vorgaben des DRS 20 muss durch bestimmte Mutterunternehmen eine nichtfinanzielle Konzernklärung innerhalb oder ein gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht außerhalb des Konzernlageberichts erstellt werden. In diesem Berichtselement ist nunmehr verstärkt auch über solche Risiken zu berichten, die zu negativen Abweichungen von den Erwartungen anderer Stakeholder als der Kapitalgeber führen können. Diese Loslösung von der Fokussierung auf die Adressatengruppe der Kapitalgeber dürfte langfristig zu einer Ergänzung der in der Vergangenheit vorrangig finanziellen Risikoberichterstattung durch eine vermehrte Berichterstattung von Risiken mit Bezug zu nichtfinanziellen Aspekten (z. B. Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, etc.) führen.

In der zu erstellenden Seminararbeit sind nach einer Einführung kurz die Grundzüge der neu eingeführten nichtfinanziellen Berichterstattung darzulegen. In diesem Rahmen soll u.a. auf die Pflicht zur Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung bzw. eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts sowie auf die gegebenen Wahlrechte zur Berichtsform eingegangen werden. Hernach sind die wesentlichen Vorgaben zur Risikoberichterstattung in Bezug auf

nichtfinanzielle Aspekte darzustellen. Zudem ist kurz auf die gesetzlichen Vorschriften zur Prüfung der Angaben einzugehen. Die behandelten Sachverhalte sind anschließend kritisch zu würdigen.

Einstiegsliteratur:

Böcking, H.-J./Althoff, C. (2017): Konzernlagebericht: Änderungen von DRS 20 – Kein grundsätzlicher Anpassungsbedarf der Konzernlageberichterstattung durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz?, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 70, Heft 24, S. 1450-1457.

Holzmeier, M./Burth, M./Hachmeister, D. (2017): Die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, in: Zeitschrift für internationale Rechnungslegung, Jg. 12, Heft 5, S. 215-220.

Kajüter, P. (2017): Nichtfinanzielle Berichterstattung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, in: Der Betrieb, Jg. 70, Heft 12, S. 617-624.

Kirsch, H. (2017): Änderungen des DRS 20 aufgrund des CSR-RLUG durch den DRÄS 8 – Korrekturen und Präzisierungen gegenüber E-DRÄS 8, in: Unternehmenssteuern und Bilanzen, Jg. 19, Heft 21, S. 805-809.

Schmotz, T./Schmidt, R. (2017): Nichtfinanzielle Berichtspflichten in der Finanzberichterstattung – Konkretisierung des CSR-RUG durch DRS 20 und Ausblick, in: Der Betrieb, Jg. 70, Heft 49, S. 2877-2884.

Winkeljohann, N./Schäfer, N. (2018): § 315b Pflicht zur nichtfinanziellen Konzernklärung; Befreiungen, in: Grottel, B./Schmidt, S./Schubert, W. J./Winkeljohann, N. (Hrsg.), Beck'scher Bilanz-Kommentar, 11. Aufl., München.

Thema 06 (Betreuer: M.Sc. Andreas Röck)

Bestimmung der Eigenkapitalkosten im Rahmen der Unternehmensbewertung

Im Rahmen der objektivierten Unternehmensbewertung kommt der Bestimmung der Eigenkapitalkosten eine entscheidende Rolle zu. Dabei wird regelmäßig auf das *Capital Asset Pricing Modell (CAPM)* zurückgegriffen. Die Eigenkapitalkosten setzen sich dabei aus einem Basiszinssatz und einem unternehmensindividuellen Risikozuschlag, welcher wiederum von einer Marktrisikoprämie sowie einem unternehmensindividuellen Betafaktor abhängt, zusammen. In der Bewertungspraxis wird zur Bestimmung eines objektivierten Unternehmenswerts auf Verlautbarungen und Empfehlungen wie bspw. dem *IDW S 1 i. d. F. 2008* zurückgegriffen. Diese haben zum Ziel, der bewertenden Person Bestimmungshilfen für die relevanten Parameter an die Hand zu geben. Allgemein gültige Lösungen sind jedoch nicht existent und auch nicht beabsichtigt, wodurch sich mitunter wesentliche Ermessensspielräume bei der Ermittlung der Eigenkapitalkostenparameter mit teils weitreichenden Auswirkungen auf den zu bestimmenden Unternehmenswert ergeben.

Ziel der zu erstellenden Arbeit ist es, die Bestimmung der Eigenkapitalkosten im Rahmen der objektivierten Unternehmensbewertung i. R. d. *IDW S 1 i. d. F. 2008* zu skizzieren. Anschließend sollen potentielle Ermessensspielräume bei der Parameterermittlung identifiziert und deren Auswirkungen auf den objektivierten Unternehmenswert beschrieben werden. Die Arbeit ist abschließend kritisch zu würdigen.

Einstiegsliteratur:

IDW S 1 (2008): IDW Standard: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1), Düsseldorf.

Muschallik, M./Ortmann, S. (2017): Bestimmung der Eigenkapitalkosten in der Bewertungspraxis – Eine Analyse von Bewertungsgutachten vor dem Hintergrund relevanter Verlautbarungen und Empfehlungen, in: *Corporate Finance*, Jg. 4, Heft 09-10, S. 302-311.

Welfonder, J./Bensch, T. (2017): Status Quo der Unternehmensbewertungsverfahren in der Praxis, in: *Corporate Finance*, Jg. 4, Heft 07-08, S. 175-179.

Wiesner, T./Wobbe, C. (2017): Das Zinsniveau sowie weitere Parameter der Unternehmensbewertung im aktuellen Niedrigzinsumfeld, in: *Der Betrieb*, Jg. 72, Heft 31, S. 1725-1732.

Thema 07 (Betreuer: Serafin Weigt, M. Sc.)

Die Berichterstattung finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren als Bestandteil der Konzernlageberichterstattung

Zuletzt wirkte das Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RL-UmsG) auf die Konzernlageberichterstattung ausgewählter Konzerne mittels nichtfinanzieller Leistungsindikatoren ein. Zur Konzernlageberichterstattung in Deutschland verpflichtete Mutterunternehmen haben seit der Pflicht zur Anwendung des Bilanzrechtsreformgesetzes (BilReG) im Jahr 2004 in die Berichterstattung im Rahmen des Konzernlageberichts finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren einzubeziehen. Die Begrifflichkeit des „Leistungsindikators“ stellt einen sogenannten unbestimmten Rechtsbegriff dar, der keiner gesetzlichen Definition unterliegt und einer Auslegung bedarf. Diese Auslegung überlässt der Gesetzgeber primär der privaten Rechnungslegungsinstitution des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC), aber auch den einschlägigen Kommentar- und Literaturmeinungen. Mittels finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren zeigt sich eine enorme, berichtsübergreifende Verbindungswirkung, die auch die jegliche zeitlichen Dimensionen, die im Rahmen der Konzernlageberichterstattung abzubilden sind, umfasst. Weiterhin wird den Berichtsadressaten durch die Leistungsindikatoren ein „roter Faden“, der sich mindestens auf die Berichtsteile „Grundlagen des Konzerns“, „Wirtschaftsbericht“ und „Prognosebericht“ erstreckt, an die Hand gegeben.

In der zu erstellenden Seminararbeit sind die Anforderungen an die Berichterstattung über finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Konzernlagebericht systematisch und anhand der einschlägigen Normierungen sowie einer eigenständigen und umfangreichen Literaturlaufarbeitung zu erläutern. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen sind die in der Literatur vermuteten Auswirkungen des CSR-RL-UmsG auf die Berichterstattung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren darzustellen. Den Abschluss der Seminararbeit bildet die Analyse der Konzernlageberichte drei deutscher DAX-Unternehmen der Jahre 2016 und 2017, die zuvor mit dem Betreuer ausgewählt wurden. Die gewonnenen Erkenntnisse sind einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Einstiegsliteratur:

AK Externe Unternehmensrechnung der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. (2015): Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – Bedeutung für die Finanzberichterstattung, in: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Jg. 67, Heft 2, S. 235-258.

DRS 20 (2012): Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) „Konzernlagebericht“ (2012), Berlin.

Grottel, B. (2018): HGB § 315 Inhalt des Konzernlageberichts, in: Grottel, B./Schmidt, S./Schubert, W. J./Winkeljohann, N. (Hrsg.), Beck'scher Bilanz-Kommentar, 11. Aufl., München.

HGB (2017): Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Art. 11 Abs. 28 eIDAS-Durchführungsg vom 18.07.2017, in: BGBl I S. 2745.

Kolb, S./Neubeck, J. (2016): Berichtspflichtige Leistungsindikatoren im Lagebericht: Abgrenzung und Auswahl, in: Steuer und Bilanzen, Jg. 18, Heft 2, S. 55-61.